

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ranstadt für das Haushaltsjahr 2023**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ranstadt für das Haushaltsjahr 2023 mit Anlagen liegt gemäß § 97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) in der Zeit vom

30. Mai 2023 bis 09. Juni 2023

im Rathaus der Gemeinde Ranstadt, Hauptstr. 15, Zimmer 1, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Ranstadt, den 26.05.2023

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Ranstadt

Cäcilia Reichert-Dietzel  
Bürgermeisterin

-----